

**CVP Nidwalden**

Fachgruppe Landwirtschafts- und Umweltdirektion  
Postfach 221  
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50  
info@cvp-nw.ch  
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des  
Kantons Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 13. Februar 2018

**Totalrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) sowie des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGschG). Überführung in das Gesetz über die Gewässer (Gewässerschutz, GewG). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

**Zur Vorlage**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 stellte die Staatskanzlei Nidwalden der CVP Nidwalden die Unterlagen betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) sowie des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGschG) mit der Überführung in das Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG) zu. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 23. Februar 2018.

**Zusammenfassung**

Heute ist das Recht betreffend das Wasser und die Gewässer in drei Gesetzen und einer Verordnung geregelt, deren Entstehung teilweise bis in die 1960er-Jahre zurückreicht. Sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr, namentlich den weitgehenden Entwicklungen des Bundesrechts in den letzten Jahren.

In einem zunehmend komplexen Umfeld ist eine Abstimmung der verschiedenen teilweise sich widersprechenden Ansprüche in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierung, Gewässerschutz sowie Gewässernutzungen wichtiger denn je. Während früher in diesen Bereichen ein streng sektorieller Ansatz gepflegt wurde, sollen die Herausforderungen künftig aufeinander abgestimmt angegangen werden. Das neue Gewässergesetz lässt die erforderliche umfassende Interessenabwägung zu und fördert damit gesamtheitliche Lösungen.

Im Grundsatz unterstützt die CVP Nidwalden die Revision und die Überführung der drei heutigen Gesetze in ein einziges Gesetz. Dennoch erlauben wir uns, zu den beiliegenden Fragen einige Bemerkungen und Anträge einzubringen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Frau Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**CVP Nidwalden**



Therese Rotzer  
Parteipräsidentin



Peter Scheuber  
Präsident Fachgruppe